

Amtliche Bekanntmachung

Kleve, 14.12.2011

Laufende Nummer: 24/2011

Zweite Änderungssatzung zur Benutzungs- ordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule Rhein-Waal

Herausgegeben
von der Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal

Landwehr 4, 47533 Kleve

Zweite Änderungssatzung zur Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule Rhein-Waal

vom 05.12.2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. 2009, S. 516) wird die Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule Rhein-Waal vom 29.09.2009 (Amtliche Bekanntmachung 07/2009) in der Fassung der Änderungssatzung vom 08.09.2011 (Amtliche Bekanntmachung 19/2011) wird wie folgt geändert:

Art. 1

§ 1 Abs. 6 Satz 1 wird ersatzlos gestrichen.

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 1 und 2.

Art. 2

Nach § 2 Abs. 5 ist folgender neue Abs. 6 einzufügen:

Vor jeder Ausleihe oder Benutzung sind die Medien von der Benutzerin oder dem Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Vorhandene Mängel sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich anzuzeigen.

Die bisherigen Abs. 6 und 7 werden Abs. 7 und 8.

Art. 3

Nr. 2 der Anlage 1 (Schließfachordnung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 der Benutzungsordnung) wird wie folgt neu gefasst:

Die Schlüssel für die Schließfächer werden gegen Abgabe des Studierendenausweises, ersatzweise gegen Abgabe des Personalausweises, des Reisepasses oder des Führerscheins, als Pfand vom Bibliothekspersonal ausgegeben. Nach Rückgabe des Schlüssels erhält die Benutzerin bzw. der Benutzer ihr bzw. sein Pfand zurück.

Nr. 5 Satz 4 der Anlage 1 wird ersatzlos gestrichen.

Art. 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal vom 12.12.2011.

Kleve, den 12. Dezember 2011

Die Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal
Professor Dr. Marie-Louise Klotz